

Niederschrift zur nichtöffentlichen Sitzung des Verbandsvorstandes und der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberes Weschnitztal“

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.11.2020
Beginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 09:01 Uhr
Ort/Raum: Die Beschlüsse erfolgten aufgrund der Corona- Pandemie mittels Umlaufbeschlüsse

Anwesende (abgegebene Umlaufbeschlüsse):

Verbandsvorstand:

Bürgermeister Jens Helmstädter	Verbandsvorsteher
Bürgermeister Volker Oehlenschläger	Stellv. Verbandsvorsteher
Bürgermeister Holger Schmitt	Beisitzer
Bürgermeister Michael Helbig	Beisitzer

Verbandsversammlung:

Dr. Roland Lorocho	Gemeinde Mörlenbach
Heinz Jäger	Gemeinde Fürth
Andrea Dudzus	Gemeinde Rimbach
Otto Schneider	Stadt Lindenfels

Verbandsvorstand und Verbandsversammlung sind beschlussfähig. Alle Umlaufbeschlüsse wurden fristgerecht zum 18.11.2020 abgegeben.

Niederschrift zum Umlaufbeschlussverfahren:
Gemeinsame Sitzung

Punkt 1:

Mitteilungen

- 1.1 des Verbandsvorstehers
- 1.2 der Geschäftsleitung
- 1.3 der Mitglieder des Verbandsvorstandes und der Verbandsversammlung

Zu 1.1)
Keine Mitteilung

Zu 1.2)
Auf die als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Niederschrift zur Baustellenbesprechung am 08.10.2020 wird hingewiesen.

Zu 1.3)
Keine Mitteilung

Beschluss:

Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Verbandsversammlung:

Ja: 4	Nein: 0	Enthaltung: 0
-------	---------	---------------

Verbandsvorstand:

Ja: 4	Nein: 0	Enthaltung: 0
-------	---------	---------------

Punkt 2:

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019;

2.1 Bericht des Wirtschaftsprüfers

2.2 Beschluss über die Ergebnisverwendung

2.3 Entlastung des Vorstandes gem. § 25 Abs. 2 Verbandssatzung
(Anlage Beschlussvorlage)

Beschluss:

1. Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann u. Partner AG zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wird zur Kenntnis genommen. Die Versammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gem. § 9 Abs.2 Ziffer 5 der Verbandssatzung fest.
2. Der Bilanzverlust in Höhe von 8.958,00 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Vorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2019 gem. § 25 Abs.2 der Verbandssatzung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Versammlung:

Ja: 4

Nein: 0

Enthaltung: 0

Punkt 3:

Wirtschaftsführung 2020;

- Finanzzwischenbericht zum 31.07.2020

(Anlage: Beschlussvorlage)

Auf den Sachbericht zur Beschlussvorlage wird hingewiesen.

Beschluss:

Der Finanzzwischenbericht zum 31.07.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Versammlung:

Ja: 4

Nein: 0

Enthaltung: 0

Vorstand:

Ja: 4

Nein: 0

Enthaltung: 0

Punkt 4:

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2020 gem. § 25 Abs. 1 der Verbandssatzung

(Anlage: Beschlussvorlage)

Auf den Sachbericht zur Beschlussvorlage wird hingewiesen.

Eine Anfrage von Herrn Dr. Lorch zu Punkt 4 wird als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Zum Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gem. § 25 Abs. 1 der Verbandssatzung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Versammlung:

Ja: 3

Nein: 1

Enthaltung: 0

Punkt 5:

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021;

- **Festsetzung gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 4 der Verbandssatzung**

(Anlage: Beschlussvorlage)

Auf den Sachbericht zur Beschlussvorlage wird hingewiesen.

Eine Anfrage von Herrn Dr. Loroch zu Punkt 5 wird als Anlage 2 dieser Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird gem. § 9 Abs. 2 Nr. 4 der Verbandssatzung, in der Fassung der Vorlage des Vorstandes, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Verbandsversammlung:

Ja: 4

Nein: 0

Enthaltung: 0

Punkt 6:

Unvermutete Kassenprüfung durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße am 03.09.2020;

- **Bewertung der Prüfungsfeststellung durch die WP Schüllermann & Partner AG**

(Anlage: Beschlussvorlage)

Auf den Sachbericht zur Beschlussvorlage wird hingewiesen.

Beschluss:

Die im Sachbericht erörterte Stellungnahme zur unvermuteten Kassenprüfung des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße am 03.09.2020 wird zur Kenntnis genommen. Der vorgeschlagenen Bewertung der Prüfungsfeststellung durch die WP Schüllermann & Partner AG wird zugestimmt. Das Ergebnis der Bewertung ist abzuwarten.

Abstimmungsergebnis:

Verbandsversammlung:

Ja: 4

Nein: 0

Enthaltung: 0

Verbandsvorstand:

Ja: 4

Nein: 0

Enthaltung: 0

Sitzung Vorstand:

Punkt 7:

EKVO Maßnahme Verband- Wasserschutzzone;

- **Vergabe der Ing. Leistungen**

(Anlage: Beschlussvorlage)

Auf den Sachbericht zur Beschlussvorlage wird hingewiesen.

Beschluss:

Der Auftrag wird an das Ing. Büro IBH Süd GmbH, Eberbach erteilt. Das vorläufige Honorar beträgt inkl. 8% Nebenkosten brutto pauschal 30.000,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

Verbandsvorstand:

Ja: 4

Nein: 0

Enthaltung: 0

Punkt 8:

Personalangelegenheiten;

- **Höhergruppierung eines Angestellten des Teams „Netze und Bauwerke“**

(Anlage: Beschlussvorlage)

Auf den Sachbericht zur Beschlussvorlage wird hingewiesen.

Beschluss:

Der Höhergruppierung von Herrn Eugen Salwasser zum 01.01.2021 von der Entgeltgruppe TVöD/ VKA 5 zu TVöD/ VKA 7 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Verbandsvorstand:

Ja: 4

Nein: 0

Enthaltung: 0

Punkt 9:

Personalangelegenheiten;

- **Übernahme eines Angestellten des Teams „Kläranlage“ in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis**

(Anlage: Beschlussvorlage)

Auf den Sachbericht zur Beschlussvorlage wird hingewiesen.

Beschluss:

Der Übernahme von Herrn Waldemar Neumann in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zum 01.01.2021 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Verbandsvorstand:

Ja: 4

Nein: 0

Enthaltung: 0

Punkt 10:

Personalangelegenheiten;

- **Ordentliche Kündigung eines Angestellten des Teams „Kläranlage“ in der Probezeit**

(Anlage: Beschlussvorlage)

Auf den Sachbericht zur Beschlussvorlage wird hingewiesen.

Beschluss:

Die ordentliche Kündigung des Angestellten Bernhard Schira in der Probezeit gem. § 622 Abs.3 BGB i.V.m. § 34 Abs.1 S.1 TVöD/ VKA i.V.m. §§ 2, 3 des Arbeitsvertrages vom 18.05.2020 zum 27.11.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Verbandsvorstand:

Ja: 4

Nein: 0

Enthaltung: 0

Punkt 11:

Restfinanzierung Vermögensplan 2019;

- **Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2,894 Millionen EUR**

(Anlage: Beschlussvorlage)

Auf den Sachbericht zur Beschlussvorlage wird hingewiesen.

Beschluss:

Der Vorstandsvorstand stimmt der Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2,894 Millionen EUR zur Restfinanzierung des Vermögensplans 2019 bei der Deutschen Kreditbank, Berlin, zu.
Zinssatz: 0,09%, Laufzeit 10 Jahre, Tilgung 1,5% zuzüglich ersparter Zinsen.

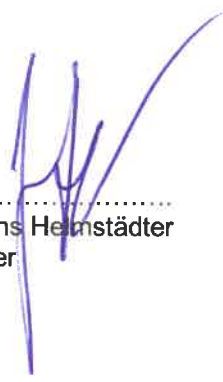
Abstimmungsergebnis:

Verbandsvorstand:

Ja: 4

Nein: 0

Enthaltung: 0



.....
Bürgermeister Jens Helmstädter
Verbandsvorsteher



.....
Beate Schmidt
Schriftführerin

Anlage 1

- Anfrage Herr Dr. Roland Loroach (Gemeinde Mörlenbach) zu TOP 4

Frage im Wortlaut:

„Wie bereits in der Vergangenheit diskutiert sollten Angebote von einem anderen Wirtschaftsprüfer eingeholt werden!“

„Bzgl. Top 4 möchte ich feststellen, dass wir u.a. im HuFi der Gemeinde Mörlenbach besprochen hatten, dass ein Alternativangebot zu Schüllermann und Partner eingeholt werden soll, da einzelne Ausschussmitglieder schon mehrfach einen Wechsel gefordert hatten.

In diesem Zusammenhang wurde von der Verwaltung immer darauf verwiesen, dass es ein Vorteil darstellt wenn der Abwasserverband und die Gemeinde von der gleichen Gesellschaft geprüft werden würden (Zeitaufwand und Kosten). Habe deshalb bis zur Klärung was die Gemeinde Mörlenbach zukünftig tun wird in diesem Punktes mit NEIN gestimmt.“

Antwort Marco Dölp, Stellv. Geschäftsführer:

Sehr geehrter Herr Dr. Loroach,

recht herzlichen Dank für Ihre Anfrage, die ich Ihnen gerne wie folgt beantworte:

Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass Diskussionen im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Mörlenbach keine Handlungsnotwendigkeiten oder Handlungsempfehlungen für den Abwasserverband Oberes Weschnitztal (AOW) auslösen. Als eigenständige Körperschaft des Öffentlichen Rechts treffen die Organe des AOW Entscheidungen im Rahmen der Verbandssatzung selbst. Welcher Wirtschaftsprüfer bei der Gemeinde Mörlenbach oder den Gemeindewerken Mörlenbach gegenwärtig tätig ist oder sein wird, hat demnach keine Auswirkungen auf die Bestellung des Wirtschaftsprüfers beim AOW.

Was den AOW betrifft, gilt der Sachbericht zu TOP 4 unverändert. Die WP Schüllermann u. Partner AG hat umfassende Kenntnisse über die Struktur und die Entwicklung des AOW. Dies resultiert nicht nur aus der Prüfung von Jahresabschlüssen an sich, sondern ebenso aus der bisher durchgeführten Beratungstätigkeit bei verschiedenen Projekten. Dabei ist es für die kostengünstige und schnelle Abwicklung von Prüfaufträgen objektiv von Vorteil, dass die WP Schüllermann u. Partner AG in den vergangenen Jahren auch in den Mitgliedskommunen tätig war. So konnte der finanzielle Aufwand hinsichtlich des Prüfhonorars nicht nur gering, sondern über Jahre hinweg gleich gehalten werden.

Ein Auftrag an die Geschäftsleitung zur Einholung von Angeboten anderer Wirtschaftsprüfer liegt nicht vor. Hierzu besteht auch nach Auffassung der Geschäftsleitung kein Grund.

Die Abwicklung der Prüfung ist nach wie vor schnell, effizient, kostengünstig und sachlich auf einem hohen Niveau. Darüber hinaus ergibt sich keine rechtliche Verpflichtung für einen Wechsel beim AOW.

Das Vorgehen der Geschäftsleitung des AOW wurde diesbezüglich mit Mehrheitsbeschluss der Verbandsversammlung zu Top 4 bestätigt.



Marco Dölp

Geschäftsleitung

Anlage 2

- Anfrage Herr Dr. Roland Loroach (Gemeinde Mörlenbach) zu TOP 5

Frage im Wortlaut:

„Bitte um Erläuterung wie die hohen Personalkosten zustande kommen. Summe ca.726 TEUR, d.h. bei 9 Mitarbeitern ca. 80 TEUR pro Mitarbeiter D.h. im Schnitt müßte jeder 5000 EUR/ Monat verdienen. Was sind die 44 TEUR Versorgungskasse. Haben doch keine Beamten oder?“

Antwort Marco Dölp, Stellv. Geschäftsführer:

Sehr geehrter Herr Dr. Loroach,

recht herzlichen Dank für Ihre Anfrage, die ich Ihnen gerne wie folgt beantworte:

1.) Teilfrage: Zustandekommen der Personalkosten

Die Personalkosten setzen sich zusammen aus:

a) Tarifentgelt nach der zurzeit gültigen Fassung des TVöD/ VKA

Das Arbeitsentgelt nach TVöD/ VKA ist hinsichtlich der Eingruppierung sowie der Erfahrungsstufe individuell für jeden Mitarbeiter bemessen. Die Eingruppierung erfolgte je Mitarbeiter/ Arbeitsplatz nach objektiven Gutachten des Deutschen Beamtenbundes. Die Gutachten sowie die Umsetzung des damit verbundenen Organigramms zur Aufbau- und Ablauforganisation der Arbeitsprozesse wurden in der Sitzung des Vorstandsvorstandes vom 11.09.2019 bestätigt.

b) Angeordnete und zur gesetzlichen Pflichterfüllung betriebsnotwendige Überstunden und Rufbereitschaft

Zur Wahrung der gesetzlichen Pflichten an die Eigenkontrolle sowie zur Gewährleistung der Betriebssicherheit der Gruppenkläranlage sowie der knapp 300 km Kanalnetz sind sowohl die Ableistung von angeordneten Überstunden (Wochenende/ Feiertage) als auch von Rufbereitschaft notwendig. Die Vergütung erfolgt nach den einschlägigen Vorschriften des TVöD/ VKA in der zurzeit gültigen Fassung (der Stundenlohn für Überstunden an Wochenenden und Feiertagen liegt zwischen 110 – 130% des Grundlohns pro Stunde). Die Einteilung, wer zu welchem Zeitpunkt Überstunden und Rufbereitschaft abzuleisten hat, erfolgt nach einem rotierenden System in den jeweiligen Fachbereichen. Die Vorgehensweise wurde durch Dienstanweisung von Herrn Vorstandsvorsteher Bgm. Helmstädter vom 02.05.2016 bestätigt.

c) Jahressonderzahlung im November

Der TVöD/ VKA sieht eine Jahressonderzahlung (13.Monatsgehalt) vor. Die Auszahlung erfolgt im November eines jeden Wirtschaftsjahres und entspricht ca. 70 – 75% des monatlichen Gehaltes.

2.) Teilfrage: Höhe der Personalkosten

Eine Interpretation der Höhe der Personalkosten, die zum Ergebnis hat, dass diese beim Abwasserverband Oberes Weschnitztal (AOW) zu hoch sind, möchte ich entschieden zurückweisen. Der AOW zahlt seinen Mitarbeitern das Arbeitsentgelt, dass ihnen objektiv nach den einschlägigen tariflichen Bestimmungen zusteht. Hier besteht ein Rechtsanspruch, dem auch entsprechend nachzukommen ist.

Die Interpretation der Personalkosten durch das Verhältnis von Gesamtpersonalaufwand zur Anzahl der Beschäftigten genügt nicht. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass im Gesamtpersonalaufwand auch Aufwandsentschädigungen für Mitarbeiter der Gemeindekasse Mörlenbach enthalten sind, da der AOW mangels Bargeldverkehr keine eigene Kasse unterhält. Diese Vorgehensweise wurde durch Beschluss des Verbandsvorstandes vom 11.09.2019 bestätigt. Darüber hinaus ist im Gesamtpersonalaufwand die oben erwähnte, jährliche Sonderzahlung enthalten.

Eine Interpretation der Höhe der Personalkosten ist nur möglich, durch das Verhältnis von Gesamtpersonalaufwand zu den gesetzlich geforderten und damit betriebsnotwendigen Arbeitsstunden. Diese Interpretation führe ich gerne durch.

Über Jahre hinweg steigen die gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen an die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen sowohl im administrativen als auch im technischen Bereich massiv. Der Anspruch des AOW ist es, diese steigenden Anforderungen mit dem vorhandenen Personalstamm abzuleisten und so wenig wie möglich an externe Dienstleister bzw. Ingenieurbüros abzugeben. Ziel ist es, keine neuen Stellen zu schaffen. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass zumindest eine zusätzliche Stelle im Bereich „Netze und Bauwerke“ notwendig war. Diese wurde im Stellenplan zum Wirtschaftsplan 2021 fixiert und durch die Versammlung am 18.11.2020 bestätigt. Trotzdem arbeitet der AOW, gemessen an dem abzuleistenden Aufgabenbereich und den daraus resultierenden Arbeitsstunden mit einem sehr niedrigen Personalstamm. An dieser Stelle bitte ich um Beachtung folgender, aktueller Tabelle zum Personalstamm von benachbarten Verbänden mit ähnlicher Größe und Aufgabenbereich.

	AOW	AVMM, Erbach-Michel- stadt-Oberzent	Verband, der nicht genannt werden will
Einwohner	35.000	41.000	25.000
Kanalnetz in km	300	430	240
Geschäftsführer haupta.	1	1	1
Ingenieure	1	2,8	2
Meister	1	3	2
Mitarbeiter	5,7	6	8
Summe Angestellte	8,7	12,8	13
Angestellte/ 30.000 EW	7,5	9,4	15,6

Da die Angestellten der benachbarten Verbände ebenfalls nach TVöD/ VKA vergütet werden und ein teils deutlich größerer Personalstamm vorhanden ist, kann auch von deutlich höheren Personalkosten ausgegangen werden. Überstunden und Rufbereitschaft werden auch bei den benachbarten Verbänden abgeleistet und vergütet.

Bezüglich des Pro- Kopf- Einkommens liegen keine Daten vor, wobei diese Betrachtung bei der Interpretation „Hohe Personalkosten oder nicht“ auch, wie gesagt, keine Rolle spielt. Im Ergebnis kann jedenfalls nicht von einem unverhältnismäßig hohen Personalaufwand beim AOW ausgegangen werden. Der Personalaufwand ist betriebsüblich und gerechtfertigt.

In diesem Zusammenhang eine kurze, persönliche Anmerkung meinerseits:

Aufgrund der Durchführung des am 11.09.2019 durch den Vorstand beschlossenen Organigramms ist nicht nur die Erfüllung aller betriebsnotwendigen und gesetzlichen Aufgaben mit einem Mindestmaß an Personalstamm gewährleistet, sondern es werden durch effizientere Arbeitsprozesse gezielt Aufwendungen im operativen und investiven Bereich minimiert. Hier sind z.B. Aufwandsreduzierungen bei der Instandhaltung bzw. Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen zu nennen, oder die Wahrnehmung der ersten Leistungsphasen bei Ausschreibungsverfahren durch eigenes Personal. Hier lohnt sich ein Blick auf die aktivierten Eigenleistungen, die in ihrer Höhe dem Volumen von mehr als drei Vollzeitstellen entsprechen.

Auch durch unsere effizienten Arbeitsprozesse in Verbindung mit einem motivierten Personal ist es möglich, die Verbandsumlage in Summe schon über Jahre hinweg stabil zu halten, und dies trotz massiv steigender Kosten im Tiefbau und bei der Maschinentechnik.

3.) Teilfrage: Versorgungskasse

Der AOW beschäftigt keine Beamten. Das Konto S 416000 beinhaltet die Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse Darmstadt.



Marco Dölp

Geschäftsleitung